

Erstinformation

gemäß § 15 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung
Rev.Stand: 2.2 - 01.01.2019

1. Ihr Vertragspartner

Ihr Vermittler und Vertragspartner als Versicherungsmakler ist die Firma:

Schmidt & Ko Versicherungsmakler GmbH,

Körnerstraße 9, 08523 Plauen

Vertreten durch: Ulrich Schmidt, Andreas Koburger

- nachstehend Versicherungsmakler (VM) genannt -

2. Status gemäß Gewerbeordnung:

Der VM verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach **§ 34d Abs.1 GewO** als **Versicherungsmakler(*)**, erteilt von der IHK IHK Südwestsachsen, PF 464, 09004 Chemnitz.

Er ist unter der **Registernummer D-8F1G-S7LYL-82** in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen.

Der **Registereintrag** lässt sich bei nachfolgender Stelle schriftlich oder per Internet **überprüfen**:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin,

Telefon: 01806 00585-0 (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, mit abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen, maximal 60 Cent/Anruf)

www.vermittlerregister.info

Der VM ist als Vermittler Ihr Ansprechpartner in den vereinbarten Versicherungsangelegenheiten und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§60, 61 und 63 VVG.

Ihr VM besitzt eine Genehmigung nach **§34c Gewerbeordnung mit dem Umfang Abs. 1 Satz 1 Nr. 2** (Umfang laut Gesetzestext ab dem 01.01.2013). Die registerführende Behörde ist: Landratsamt Vogtland, Postplatz 5, 08523 Plauen

3. Berufsrechtliche Regelungen

Insbesondere nachfolgende Regelungen sind für unsere Tätigkeit wichtig:

- § 34 d Gewerbeordnung
- §§ 59-68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

4. Beteiligungen von oder an Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine Beteiligungen an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften mit mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals.

5. Vermögensschadenhaftpflicht für Genehmigung nach §34d GewO

Der VM besitzt eine gesetzeskonforme Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach §34d GewO.

6. Unterbevollmächtigte Dritte

Ihr VM bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben unterbevollmächtigter Dritter.

Bevollmächtigte Dritte Ihres VM sind zurzeit insbesondere:

- Maklergenossenschaft VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG (Sitz: 95500 Heinersreuth, Unterkonnorsreuth 29)
- Maklerpool INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, die Patronus GmbH und deren Dienstleister die RKL GmbH. (jeweils Sitz: 04178 Leipzig, Sportplatzweg 15)
- Maklerpool DMU Deutsche Makler Union GmbH und die degenia Versicherungsdienst AG (jeweils Sitz: 55545 Bad Kreuznach, Brückes 63-63a)

7. Schlichtungsstellen

Sofern Sie mit unseren Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stelle als **außergerichtliche Schlichtungsstellen** anrufen:

- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,
www.versicherungsombudsmann.de

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Telefon: 0800 3696000, Telefax: 0800 3699000

- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Glinkastr. 40, 10117 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de, Telefon: 0800 2550444, Telefax: 030 20458931
- Schlichtungsstelle des Verbandes der privaten Bausparkassen, Postfach 30 30 79, 10730 Berlin, www.schlichtungsstelle-bausparen.de, E-Mail: [info\(at\)schlichtungsstelle-bausparen.de](mailto:info(at)schlichtungsstelle-bausparen.de), Telefon: 030 / 59 00 91-500 und -550, Telefax: 030 / 59 00 91 501
- Europäische Kommission: Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) <http://ec.europa.eu/consumers/odr> (<http://ec.europa.eu/consumers/odr>)

8. Beschwerden

Beschwerden sind in Textform an die Geschäftsleitung zu richten und werden unverzüglich bearbeitet

9. Beratung

Unsere Tätigkeit beinhaltet auch eine Beratung.

10. Art und Quelle der Vergütung

Die Vergütung unserer Tätigkeit erfolgt als:

- in der Versicherungsprämie enthaltene Courtage, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausbezahlt wird oder als
- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

***)Begriffserklärung Versicherungsmakler**

Von Versicherungsvermittlern steht allein der Versicherungsmakler auf der Seite seiner Kunden! Im Register benannt als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO. *Der Versicherungsmakler ist Interessenvertreter seiner Kunden.* Er ist verpflichtet die Interessen seiner Kunden gegenüber den Versicherern zu wahren und steht damit auf der Seite des Kunden. Der Versicherungsmakler ist nicht an eine Gesellschaft gebunden. Er wählt entweder aus den Produktangeboten einer hinreichenden Anzahl von verschiedenen Versicherern am Markt aus oder arbeitet mit einer bestimmten Anzahl von Versicherern zusammen, welche sein Vertrauen genießen und die er im letztgenannten Fall seinen Kunden benennt.

Ungebundener Versicherungsvertreter (Mehrfachagent)

Im Register benannt als Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO. Der ungebundene Vertreter ist Handelsvertreter und damit *Interessenvertreter der von ihm zur Vermittlung angebotenen Versicherer.* Er ist verpflichtet die Interessen der von ihm vertretenen Versicherer gegenüber dem Kunden zu wahren und steht damit auf Seiten der Versicherungsunternehmen. Der ungebundene Vertreter ist in seiner Entscheidung frei, mit welchen Versicherern er zusammenarbeitet. Er muss diese Versicherer seinen Kunden benennen. Der ungebundene Vertreter ist jedoch nicht verpflichtet für seine Kunden hinreichenden Marktüberblick zu gewährleisten.

Gebundener Versicherungsvertreter (Ausschließlichkeitsvermittler)

Im Register benannt als Gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 4 GewO. Gebundene Vertreter sind Handelsvertreter oder Angestellte und damit *Interessenvertreter der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen.* Sie sind verpflichtet die Interessen der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen gegenüber dem Kunden zu wahren und stehen damit auf der Seite der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen. Der gebundene Vertreter muss den/die Versicherer bzw. Unternehmen seinen Kunden benennen, für welche er ausschließlich tätig ist.